

FAQ – Marktplatz Kultur und Schule in M-V

1. Warum gibt es den Marktplatz Kultur und Schule und was soll er bezwecken?

Der Marktplatz entstand 2015 als Projekt der Bildungsinitiative „Kinder zum Olymp“. Er soll die Begegnung und den Austausch zwischen Lehrkräften und Kulturschaffenden fördern. Auf dem Marktplatz können konkrete Projektideen entwickelt und durch Förderpreise des Landes MV finanziert werden. Die Vergabe des Preises erfolgt durch eine Jury.

2. Wer steht hinter der Veranstaltung?

Organisiert wird der Marktplatz von der Kulturland MV / Fachstelle Kulturelle Bildung MV gemeinsam mit regionalen Partnern. Gefördert wird die Veranstaltung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV. Kultusministerin Bettina Martin ist Schirmherrin.

3. Wo findet der Marktplatz statt?

Die Veranstaltung findet jährlich an zwei wechselnden Orten in Mecklenburg-Vorpommern statt. Aktuelle Termine findest Du auf unserer Website.

4. Wer kann an der Veranstaltung teilnehmen?

Eingeladen sind Lehrkräfte aller Schulen in M-V, Kultur- und Ganztagskoordinator:innen, Schulsozialarbeiter:innen sowie Referendar:innen. Sie treffen auf Kulturschaffende sowie Musikschulen, Museen, Theater, Bibliotheken, Medienschaffende, bildende Künstler:innen, Schriftsteller:innen etc.

5. Was sollte mitgebracht werden?

Offenheit, Gesprächsbereitschaft und etwas Zeit sind gefragt. Kreative sollten Materialien oder Infostände zur eigenen Arbeit mitbringen; für Schulen können in Kultureller Bildung erprobte Ansprechpartner:innen sowie Ganztags- oder Fachkoordinator:innen teilnehmen.

6. Ist eine Anmeldung erforderlich?

Ja, eine rechtzeitige Anmeldung ist nötig, um die Organisation zu ermöglichen. Die Anmeldung kann per E-Mail, schriftlich oder telefonisch erfolgen.

7. Was passiert mit meinen Daten?

Deine Daten werden nur im Rahmen der Anmeldung und der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Der Datenschutz gemäß DSGVO wird eingehalten. Weiterführende Informationen findest Du in der Datenschutzerklärung.

8. Werden die Kosten für An- und Abreise erstattet?

Ja – gemäß dem Landesreisekostengesetz (LRkG) M-V.

9. Wie läuft die Veranstaltung ab?

Der Ablauf beginnt mit moderierter Kontaktaufnahme zwischen den Teilnehmer:innen. Zuerst erfolgt ein lockeres Kennenlernen, danach können bei Kaffee und Snacks Projektideen ausgearbeitet und in einer Projektskizzen festgehalten werden.

10. Was ist eine Projektskizze?

Die Skizze dient der Jury als Entscheidungsgrundlage für die Verleihung des Förderpreises. Sie enthält erste Angaben zum geplanten gemeinsamen Projekt.

11. Wer entscheidet über die Förderpreise?

Eine Jury aus Vertretungen der kulturellen Bildung, regionalen Organisator*innen sowie Vertretungen von Künstler*innen und Schüler*innen entscheidet über den Förderpreis.

12. Wozu können die Förderpreise verwendet werden?

Sie dienen der (Teil-)Finanzierung der ausgezeichneten Projekte.

13. Wozu brauche ich eine Teilnahmebestätigung?

Die Veranstaltung ist als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte beim IQ M-V anerkannt – alle schulischen Teilnehmer:innen erhalten eine offizielle Bestätigung.

14. Wo und wann sollten die ausgezeichneten Projekte stattfinden?

Ort und Zeit sind flexibel – idealerweise endet das Projekt am Ende des laufenden oder im folgenden Schulhalbjahr.

15. Was ist bei der Abrechnung der Projekte zu beachten?

Es genügt eine ggf. kurze Dokumentation in Text und Bild für die Öffentlichkeitsarbeit. Eine formelle Abrechnung der Preisgelder ist nicht notwendig.

16. Eine Frage hätte ich noch ...

Für weitere Fragen stehen Dir die Fachstelle per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.